

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0083/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 28.12.2021
		Verfasser/in: Herr Clahsen
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 02.11.2021: öffentlicher Teil		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.01.2022	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 02.11.2021 (öffentlicher Teil).

Anlage:

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 02.11.2021 (öffentlicher Teil).

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

29. Dezember 2021

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.11.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:46 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Birdal Dolan

Vertretung für: Ratsherr Jöran
Stettner

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Holger Kienes

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Tjark Zimmer

Herr Daniel Casper

FA/07/WP18

Ausdruck vom: 29.12.2021

Seite: 1/20

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

Frau Doris Kurschilgen

Frau Claudia Plum

Herr Markus Plum

Frau Juliane Schlierkamp

Herr Franz Derichs

Abwesende:

Ratsherr Jöran Stettner	- entschuldigt -
Herr Dr. Richard Sinning	- entschuldigt -
Herr Stefan Auler	- entschuldigt -
Frau Janine Eichberg	- entschuldigt -
Herr Ludger Eickholt	- entschuldigt -
Herr Rolf Kitt	- entschuldigt -
Herr Joachim Moselage	- entschuldigt -
Herr Dr. Andreas Nositschka	- entschuldigt -
Frau Katja Pustowka	- entschuldigt -
Ratsherr Matthias Achilles	- entschuldigt -
Ratsherr Markus Mohr	- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez II)

Herr Kind (FB 20)

Herr Schoel (FB 20)

Herr Kolobajew (Dez II)

Herr Jonek (Dez II)

Herr Winkels (FB 22)

als Schriftführer:

Herr Clahsen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**

- 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 08.06.2021: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0065/WP18

- 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 31.08.2021: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0067/WP18

- 2.3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 21.09.2021: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0069/WP18

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 4 **Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**

- 5 **Haushalt - Chancen und Risiken**

- 6 **Transparenz: Offener Haushalt; hier: Ratsantrag Nr. 007/18 der SPD-Fraktion vom 06.11.2020**
Vorlage: FB 20/0064/WP18

- 7 **Zweckverband Region Aachen – Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2022/2023**
Vorlage: FB 02/0088/WP18
- 8 **Ergänzungsvereinbarung zu dem Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW über den Betrieb einer Beratungsstelle in der Stadt Aachen vom 07.06.2018 bzw. 26.06.2018. (Projekt Energiearmut)**
Vorlage: FB 36/0071/WP18
- 9 **Sondernutzung für die Außengastronomie**
5. Nachtrag zur Satzung der Stadt Aachen über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)
Ratsantrag der Fraktion der Grünen vom 23.06.2021 - Nr. 083/18
Vorlage: FB 60/0045/WP18
- 10 **Umzug der KGS Michaelsbergstraße in das Schulgebäude Malmedyer Str. 12, 52066 Aachen**
Vorlage: FB 45/0145/WP18

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er kündigt an, das Gremium im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunkts befragen zu wollen.

zu 2 Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 08.06.2021: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0065/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt mehrheitlich bei drei Enthaltungen, aufgrund Nicht-Anwesenheit, die Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2021 (öffentlicher Teil).

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 31.08.2021: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0067/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt mehrheitlich bei zwei Enthaltungen, aufgrund Nicht-Anwesenheit, die Niederschrift über die Sitzung vom 31.08.2021 (öffentlicher Teil).

zu 2.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 21.09.2021: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0069/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt mehrheitlich bei drei Enthaltungen, aufgrund Nicht-Anwesenheit, die Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2021 (öffentlicher Teil).

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Frau Grehling berichtet, dass die Buchungsstände und der Forecast für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer nach wie vor im Bereich der eingeplanten Ansätze liegen, was auch die Basis für die Haushaltsplanung darstelle. Bei der Gewerbesteuer seien einige Schwankungen festzustellen, gleichzeitig könne hier aber sogar eine gewisse Stabilisierung leicht über dem Ansatz konstatiert werden.

zu 4 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse

Frau Grehling stellt auf Basis des entsprechenden Beschlusses, welcher im Finanzausschuss am 21.09.2021 getroffen wurde, die erarbeitete tabellarische Übersicht vor. Als nicht zielführend sehe sie eine Kontrolle aller im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse an, zum Beispiel die Empfehlung von überplanmäßigen Auszahlungen bzw. die Umsetzung der dahinterstehenden Maßnahmen. Vielmehr habe man sich auf die im Finanzausschuss getroffenen Grundsatzbeschlüsse konzentriert, ergänzt um die noch nicht behandelten Ratsanträge mit direktem Bezug zum Finanzausschuss. Ferner habe man ebenfalls Ratsanträge in der Übersicht aufgenommen, bei denen Dezernat II oder FB 20 beteiligt seien, deren abschließende Behandlungen jedoch nicht im Finanzausschuss angesiedelt seien (z. B. Erhöhung der städtischen Wohnbauaktivitäten).

Sie stellt in Aussicht, diese Übersicht regelmäßig zu aktualisieren, sofern die Form der Berichterstattung über den Umsetzungsstand der im Ausschuss getroffenen Beschlüsse den Anforderungen des Gremiums und des formulierten Antrags gerecht werde. Es sei jedoch zwingend eine Abgrenzung vom Investitionscontrolling vorzunehmen, was in Abhängigkeit der Besetzung der angemeldeten Personalstellen gesondert zu behandeln sei.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden dankt Frau Grehling für den erarbeiteten Vorschlag zur Umsetzung des Beschlusses.

Ratsherr Pilgram hält eine zusätzliche Spalte mit der Angabe, ob aus Sicht der Verwaltung ein Antrag abschließend abgearbeitet sei, für sinnvoll.

Frau Grehling erläutert, dass die Bemerkungsspalte dafür gedacht sei, den jeweiligen Sachstand präzise darzustellen. Dazu gehöre auch die Information, wann ein Beschluss bzw. Antrag als „erledigt“ angesehen werde, aber auch - beispielsweise im Fall des Investitionscontrollings - welche Faktoren dazu führen, dass ein Beschluss möglicherweise noch nicht endgültig abgearbeitet sei. Bei den Fällen mit Beteiligung des Finanzausschusses, bei denen die finale Bearbeitung jedoch im Zuständigkeitsbereich eines Fachausschusses liegen würde, sei man selbstverständlich auf dezernatsübergreifende Informationen angewiesen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden schlägt vor, abzuwarten, wie sich die vorgestellte Berichterstattung über den Umsetzungsstand der getroffenen Beschlüsse weiter entwickeln werde.

zu 5 Haushalt - Chancen und Risiken

Frau Grehling bittet das Gremium um Verständnis dafür, dass sie eine Woche vor Einbringung des Haushaltsplanentwurfs ihre Haushaltsrede nicht vorwegnehmen werde. Der Finanzausschuss sei in der jüngeren Vergangenheit regelmäßig über den Sachstand zum Haushalt informiert worden. An den Erkenntnissen habe sich nichts Grundlegendes geändert. Sie weist darauf hin, dass aufgrund der festgestellten Corona-Isolierungen im Haushaltsjahr 2020 sowie der angenommenen Auswirkungen für die Jahre ab 2021 die entsprechende Abschreibung der Gesamtsumme der corona-bedingten Schäden ab dem Jahr 2025 vorgenommen werden müsse. Dies werde sich im einzubringenden Haushaltsplanentwurf wiederfinden.

zu 6 Transparenz: Offener Haushalt; hier: Ratsantrag Nr. 007/18 der SPD-Fraktion vom 06.11.2020

Vorlage: FB 20/0064/WP18

Frau Grehling möchte zunächst den Ausgangspunkt der Verwaltung darlegen. Der zu Grunde liegende Ratsantrag beinhalte die Bitte um eine transparentere Darstellung des Haushalts für die Öffentlichkeit. Dieses Begehren werde von der Verwaltung als sehr sinnvoll angesehen, obwohl Erfahrungen gemacht worden seien, zum Beispiel beim „Bürgerhaushalt“, dass das Interesse der Öffentlichkeit am Haushalt der Stadt eher gering sei.

Das Open Data-Portal der Stadt Aachen sei verknüpft mit dem Interaktiven Haushaltsplan. Dieser würde aus Sicht der Verwaltung eine sinnvolle Verbindung von Zahlen, Text und Visualisierungen darstellen. Entsprechende Suchfunktionen des Haushalts würden auch den nicht fachkundigen Leser*innen die Möglichkeit geben, sich zielgenau über bestimmte Positionen des Haushalts zu informieren. Sie vertrete die Ansicht, dass der interaktive Haushalt nach wie vor im Sinne der Transparenz das beste auf dem Markt befindliche Instrument sei. In der Vorbereitung zur Erarbeitung der Vorlage habe man sich selbstverständlich auch mit anderen Plattformen beschäftigt. Bei der im Ratsantrag als Beispiel genannten Plattform müsse festgestellt werden, dass mittlerweile keine aktive Wartung oder Betreuung mehr erfolge. Zur Folge habe dies, dass aktuelle Haushaltspläne, zum Beispiel aus den Jahren 2020 oder 2021, nicht abzurufen seien. Schauen man sich die zu Grunde liegenden Rohdaten älterer Haushaltspläne an, könne sie sich nicht vorstellen, dass über diese Daten das Interesse am Haushalt auf Seiten der Öffentlichkeit gesteigert werden könne. Es sei zwar zweifelsfrei eine IT-konforme Verarbeitung

der Rohdaten möglich, jedoch sei die Frage, ob daraus die inhaltlich richtigen Schlüsse gezogen würden, eine andere.

Die sinnvolle Aufbereitung der Haushaltsdaten sei aus ihrer Sicht bei einem Milliardenvolumen naturgemäß umfangreich, so dass sie nur schwer in kompakter und für alle verständlichen Form dargestellt werden können. Ein gewisses Basiswissen und Haushaltsverständnis sei unabdingbar. Auch Kommunen aus der Region, wie Roetgen oder Herzogenrath, deren Haushaltspläne über das Open Data-Portal der Stadt Aachen abgerufen werden können, hätten dies aus Sicht von Frau Grehling nicht besser oder für Bürger*innen interessanter darstellen können als die Stadt Aachen über das IKVS. Der Unterschied bestehe darin, dass über das IKVS die Daten nicht in maschinenlesbarer Form, z. B. als csv.-Dateien, dargestellt würden.

Herr Casper (sachk. Bürger) möchte vor dem Hintergrund Aachens als IT-Standort und der Zielsetzung, Open Data-Kommune sein zu wollen, für die SPD-Fraktion beantragen, dass die Verwaltung die Daten zusätzlich zu den bestehenden Veröffentlichungen auch maschinenlesbar anbiete. Aus diesem Grund habe man den Beschlussvorschlag der Verwaltung um diesen Punkt erweitert. Die offenen Daten seien als öffentliches Gut anzusehen. Des Weiteren könne man der Bevölkerung so die Bedeutung des Haushalts näherbringen.

Ratsherr Pilgram vertritt die Ansicht, dass das bereits von der Stadt Aachen genutzte System IKVS als sehr transparent anzusehen sei. Bei entsprechender Vertiefung könnten viele Informationen aus diesem System gewonnen werden, anders als bei verschiedenen anderen digitalen Angeboten der Stadt Aachen. Diese Vertiefung sei jedoch unabdingbar in Haushaltsangelegenheiten, ohne Vorwissen sei eine Beschäftigung damit kaum möglich. Unabhängig davon finde er den Antrag der SPD, der darauf abziele, zusätzlich zu den bestehenden Angeboten, offene Daten zur Verfügung zu stellen, korrekt. Sofern die Rohdaten ohnehin vorhanden sein sollten, spräche aus seiner Sicht nichts dagegen, diese auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, zumal auch er diese Daten als öffentliches Gut ansehe. Sollten die Daten noch nicht in der erforderlichen Form zur Verfügung stehen, wäre die Frage nach dem Aufwand zentral. Die Begründung im Ratsantrag sei hingegen aus seiner Sicht nicht richtig. Der Antrag könne so interpretiert werden, dass die vorhandenen Angebote nicht gut seien. Dem müsse widersprochen werden.

Ratsherr Baal erläutert, dass seine Fraktion den Ratsantrag der SPD so verstanden habe, dass Informationen zum Haushalt in einer einfachen Form öffentlich zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Beispiel „Bürgerhaushalt“ habe leider die Erkenntnis gebracht, dass das öffentliche Interesse an der Thematik gering sei. Als Folge dessen sei der interaktive Haushalt ins Leben gerufen worden, welcher positiv zu bewerten sei und im Grunde den Kern des Antrags hinsichtlich Transparenz bereits vollumfänglich abdecke. Die zur Rede gestellten Plattformen würden die relevanten Daten bestenfalls in einer anderen Form visualisieren und könnten dem Anspruch an größere Transparenz somit nicht

gerecht werden. Der von der SPD ausgelegte geänderte Beschlussvorschlag sei im Grunde die Kombination aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und dem des Ratsantrags und habe letztlich die Bereitstellung der Daten in maschinenlesbarer Form zum Ziel. Die Argumentation des Herrn Casper und des Ratsherrn Pilgram, dass Daten zur Verfügung gestellt werden können, sofern sie vorhanden seien, könne nachvollzogen werden. Jedoch müsse die Frage gestellt werden, ob es dafür einen entsprechenden Bedarf gebe. Entscheidend sei die Frage, ob die Daten in maschinenlesbarer Form bereits zur Verfügung stünden oder erst erstellt werden müssten. Bei zuletzt genannten wäre für die erforderliche Abwägung die Höhe des damit verbundenen Aufwands relevant. Ein zu hoher Aufwand solle jedenfalls vor dem Hintergrund des vergleichsweise geringen öffentlichen Interesses zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt vermieden werden.

Frau Grehling verweist nochmals auf die beispielhaften Darstellungen der mit dem Antrag in Bezug genommenen Plattformen. Diese Darstellungen seien kaum dazu geeignet, dem Anliegen von Transparenz wie mit dem Antrag erbeten gerecht zu werden, ebenso wenig seien sie wohl kaum dazu geeignet das Interesse der Bürgerschaft am Haushaltsplan der Stadt Aachen zu wecken oder zu fördern. Sie stellt klar, dass als Rohdaten keinesfalls die Daten gemeint sein können, die zur Vorbereitung einer Haushaltsplaneinbringung relevant seien. Bezüglich des Aufwands zur Bereitstellung der Daten müsse eine technische Lösung durch den IT-Dienstleister zur Verfügung gestellt werden, da der Aufwand durch eigenes Personal zu hoch sei. Man werde bei den Ansprechpartnern des IKVS den Aufwand abfragen. Es sei darüber hinaus kaum vorstellbar, dass IT-Fachleute mit den Rohdaten aussagekräftigere haushaltsrelevante Auswertungen erarbeiten würden können als die gegenwärtig bereits von der Verwaltung erstellten Auswertungen. Als Beispiel nennt sie die Übersichten, die für die Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt würden. Denn es müsse berücksichtigt werden, dass die Daten des Haushaltsplans nicht den Gesamtkonzern Stadt aufgaben- und detailhaft abbilden würden. So könnte beispielsweise nicht abgeleitet werden, für welche konkreten Maßnahmen Zuschüsse an die Eigenbetriebe geleistet würden. Des Weiteren könne man auch nicht die konkreten Werte für Radverkehr innerhalb einer Straßenbaumaßnahme wiederfinden, da diese auf einer Haushaltsposition zusammengefasst würden. Ihre größte Sorge sei daher, dass ohne das entsprechende Wissen über das soeben Genannte, Analysen und Auswertungen fehlerhaft oder unvollständig sein können, was insbesondere bei öffentlichkeitswirksamen Darstellungen ein Problem wäre.

Ratsherr Kienes möchte vor dem Hintergrund seiner eigenen beruflichen Tätigkeit im innovativen IT-Bereich hervorheben, dass er Innovationen stets befürworte. Gleichwohl sei in Bezug auf den Haushalt zu hinterfragen, welche Innovationen man sich von der Bereitstellung offener Daten verspräche. Von Interesse könnten die Rohdaten ggf. für größere Firmen sein, um anhand der eingeplanten finanziellen Mittel zu eruieren, ob es Sinn mache, um Projekte zu buhlen, wobei sich selbst dies aufgrund der Struktur des Haushalts als schwierig gestalten würde. Es müsste schon ein großes Verständnis vom Haushalt vorhanden sein, um Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen. Für die politischen Beratungen wären

solche Auswertungen in Excel-basierter Form in der Tat wünschenswert, für die Öffentlichkeit seien diese aber wohl von keinem größeren Interesse. Die Beschäftigung mit dem Online-Zugangsgesetz, also das Anbieten aller Dienstleistungen der Stadt Aachen bis Ende 2022 in digitaler Form, sei ein Mammut-Projekt und würde die vorhandenen IT-Ressourcen bereits binden. Eine darüber hinaus gehende Beschäftigung würde nur bei einem entsprechenden Mehrwert, zum Beispiel als Hilfestellung bei der Vorbereitung von Haushaltsberatungen, sinnvoll sein.

Frau Göddenhenrich-Schirk (sachk. Bürgerin) stellt klar, dass von Seiten ihrer Fraktion eine maximale Transparenz gewünscht werde und dass bereits vorhandene Daten auch zur Verfügung gestellt werden sollten. Von diesem Aspekt her sei der Ratsantrag absolut nachvollziehbar. Problematischer sei die Frage, wie öffentliche Plattformen mit diesen Daten umgehen würden, gerade hinsichtlich der Aspekte Aktualität und regelmäßigen Pflege. Eine Bereitstellung der aktuellen Daten über die Seiten der Stadt Aachen sei somit definitiv begrüßenswerter. Darüber hinaus schlage sie perspektivisch eine Koordinierung mit anderen Kommunen in NRW vor.

Frau Schlierkamp (sachk. Bürgerin) stellt klar, dass es um die maschinenlesbare Bereitstellung der Daten gehe, also nicht die Bürgerin oder der Bürger Adressat der Daten sei, sondern der Computer. So sei sie der Überzeugung, dass sofern die Daten in der entsprechenden Form zur Verfügung gestellt würden, die Wissenschaft damit auch künftig arbeiten könne und neue Algorithmen definiert werden können. So lange die Kommunen diese Daten aber gar nicht erst zur Verfügung stellen würden, wäre dies selbstverständlich nicht möglich. Maschinenlesbare Daten seien viel leichter auswertbar als solche, die gegenwärtig zur Verfügung gestellt würden.

Frau Grehling weist darauf hin, dass im vorliegenden Beschlussvorschlag der SPD nicht mehr von der Veröffentlichung der Daten auf externen Plattformen die Rede sei, sondern von der Möglichkeit diese maschinenlesbar zum Download anzubieten. Dies könne somit auch über die Open Data-Plattform der Stadt Aachen erfolgen. Sie stimme der Einschätzung zu, dass es nicht sinnvoll sei, Daten auf Plattformen zu finden, die nicht mehr gewartet und aktualisiert würden. Die essenzielle Botschaft sei, dass nur das ausgewertet werden könne, was als komplexes Zahlenwerk zur Verfügung stehen würde. Gesetzliche Bestimmungen würden die Darstellungsformen des Haushalts einschränken. Die fehlende Einbettung beispielsweise von Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe und Beteiligungen im Haushalt der Stadt würde zwangsläufig eine ebenso lückenhafte Auswertungsmöglichkeit zur Folge haben. Ein gutes Beispiel hierfür sei der ÖPNV. Hier habe sie immer die Befürchtung von fehlerhaften Analysen und Missverständnissen gehabt und habe die öffentliche Bereitstellung der offenen Daten aus diesem Grunde in der Vergangenheit stets abgelehnt. Sollte der Ausschuss nunmehr anders beschließen möchte sie vorschlagen, beim IKVS nach einem Ergänzungstool nachzufragen und im Falle eines nicht zu hohen Aufwands das bestehende Vertragsverhältnis um diesen Punkt zu erweitern. Das Ergebnis dieser Anfrage stelle sie für die nächste Sitzung des Finanzausschusses in Aussicht.

Vor dem Hintergrund der erfolgten Diskussion formuliert der Ausschussvorsitzende Herr Linden einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird damit beauftragt bis zur nächsten Sitzung am 07.12.2021 die Machbarkeit einer Maschinenlesbarkeit des Haushalts über das Open Data-Portal der Stadt Aachen im Ausschuss vorzustellen.

zu 7 Zweckverband Region Aachen – Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2022/2023

Vorlage: FB 02/0088/WP18

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt auch in der soeben durchgeführten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung (AAWR) behandelt worden sei. Dort sei eine Empfehlung an den Rat wie vorgeschlagen ausgesprochen worden.

Ratsherr Deumens möchte seinen Dank für die sehr gute und kritische Vorlage aussprechen. Es sei herauszulesen, dass auch die Verwaltung die Arbeit des Zweckverbands durchaus kritisch betrachten würde. Es werde in der Vorlage deutlich herausgestellt, dass sich die Verbandsumlage seit Gründung des Zweckverbands im Jahr 2013 mehr als verdoppelt habe, und dass weitere Steigerungen nicht mehr hingenommen werden können. Aus seiner Sicht müsse deshalb die Frage gestellt werden, ob von dem, was der Zweckverband tun würde, etwas Sinnvolles bei der Stadt Aachen ankommen würde. Nicht ohne Grund sei die Arbeit des Zweckverbands Region Aachen in der Vergangenheit bereits kritisiert worden. Aus seiner Sicht und der seiner Fraktion müsse diskutiert werden, ob es sinnvoll sei, immer neue Verbände und Vereine zu gründen, von denen man nicht wisse, ob sie für die Stadt Aachen einen Nutzen stiften würden. Derartige Organisationen dürften in jedem Fall kein „Selbstbedienungsladen“ sein. In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass man von der Metropolregion Rheinland schon längere Zeit nichts mehr gehört habe. Aus den genannten Gründen kündigt er an, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen werde.

Ratsherr Baal merkt an, dass der Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss lediglich eine Empfehlung vorsehe. Eine inhaltliche Diskussion werde sicher in der anstehenden Ratssitzung erfolgen. Er habe den Eindruck, was Kathargo für Cato war, sei für Herrn Deumens der Zweckverband Region Aachen. Es müsse aber zustimmend zu den Äußerungen von Herrn Deumens festgestellt werden, dass ein solcher Verband seine Aufgaben nicht selbst erfinden dürfe. Des Weiteren müsse ein Nutzen für die Stadt Aachen als (Mit-) Trägerin der Umlage erkennbar seien. Die CDU-Fraktion werde - analog zum

AAWR - eine zustimmende Empfehlung aussprechen. Die Kritik sei jedoch keinesfalls auszublenden. Des Weiteren müsse die Stadt Aachen gegenüber dem Zweckverband auch eine deutliche Erwartungshaltung bezüglich der Aufgaben formulieren. Man habe mit der Aufgabenübertragung bestimmter Bereiche, zum Beispiel des Gesundheitsamts an die Städteregion, gute Erfahrungen gemacht. Schwieriger würde sich dies bei Aufgaben gestalten, deren Zuständigkeit nicht eindeutig geregelt sei.

Frau Göddenhenrich-Schirk (sachk. Bürgerin) führt aus, dass auch die Fraktion Die Grünen die Ausweitung bzw. Gründung immer neuer Zweckverbände mit einem kritischen Auge betrachten würde. Dem Beschlussvorschlag im vorliegenden Fall werde ihre Fraktion jedoch zustimmen, da dieser bereits eine begrenzende Wirkung hinsichtlich des Umlagebetrags beinhalte.

Ratsherr Dolan weist darauf hin, dass auch im AAWR kein einstimmiger Beschluss getroffen worden sei. Es habe ebenfalls eine kritische Diskussion und Gegenstimmen gegeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2022/2023 zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die durch die Vorlage eines Doppelhaushalts entstehende Planungssicherheit für den Zweckverband Region Aachen sowie die Mitgliedskommunen. Er empfiehlt dem Rat der Stadt mehrheitlich bei einer Gegenstimme, die Empfehlung an die von der Stadt Aachen entsandten Mitglieder der Verbandsversammlung auszusprechen, dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 zuzustimmen mit den folgenden ausdrücklichen Maßgaben:

- Der Umlagebetrag für 2023 wird um einen Betrag von 30.000 € (Anteil euPrevent) auf den Stand des Jahres 2020 (max. 1.527.096 €) reduziert.
- Sich eventuell ergebende zukünftige finanzielle Mehrbedarfe ab dem Haushaltsjahr 2022 (auch aus der eventuellen Neufassung der Entschädigungssatzung) sind durch den Zweckverband durch Einsparungen an anderer Stelle zu decken. Insoweit wird die Verbandsumlage auf den Stand des Jahres 2020 gedeckelt.

**zu 8 Ergänzungsvereinbarung zu dem Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW über den Betrieb einer Beratungsstelle in der Stadt Aachen vom 07.06.2018 bzw. 26.06.2018.
(Projekt Energiearmut)**

Vorlage: FB 36/0071/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, einem Abschluss des Ergänzungsvertrages mit der Verbraucherzentrale NRW zuzustimmen.

zu 9 Sondernutzung für die Außengastronomie

5. Nachtrag zur Satzung der Stadt Aachen über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Ratsantrag der Fraktion der Grünen vom 23.06.2021 - Nr. 083/18

Vorlage: FB 60/0045/WP18

Ratsherr Baal dankt der Verwaltung für die Vorlage. Für die CDU-Fraktion möchte er ankündigen, in der anstehenden Ratssitzung einen Beschluss im Sinne der betroffenen Gastronomen zu erzielen. In der Corona-Zeit habe man bereits mit dem Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie eine wertvolle Unterstützung geleistet. Für den Finanzausschuss sei zweifelsfrei die Frage relevant, welche Ertragsverluste durch einen möglichen weiteren vollständigen Verzicht auf Gebühren entstehen würden. Die CDU-Fraktion würde einen solchen als problematisch ansehen, weil zu befürchten sei, dass die damit einhergehende finanzielle Hilfestellung nicht bei den Gastronomen, sondern bei den Verpächtern ankommen würde. Des Weiteren sei der anstehende Winter nicht der Schwerpunkt der Außengastronomie, sondern das Frühjahr bzw. der Sommer. Bis dahin sei die corona-bedingte Lage hoffentlich wieder entspannter. Vorstellbar aus Sicht der CDU-Fraktion sei jedoch die Nutzung eines Spielraums bezüglich eines anteiligen Verzichts auf Gebühren bei der Außengastronomie. Bis zur Ratssitzung seien hierfür jedoch noch Beratungen erforderlich, auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Belastungen für den städtischen Haushalt. Den in der Vorlage zuerst genannten Punkt „Öffentliche Parkplätze als dauerhafte Flächenerweiterung für die Außengastronomie“ werde man von Seiten der CDU-Fraktion gerne mittragen, da sich eine qualitative Aufwertung des Lebensraums damit habe erreichen lassen. Die Aufzählung der zulässigen Möblierung in der Vorlage erscheine hingegen eher unvollständig bzw. un schlüssig. So seien in der Abbildung Pflanzen dargestellt, die in der sprachlichen Fassung hingegen nicht erwähnt würden. Hinsichtlich der im Rat beschlossenen Befristung des Einsatzes von Heizstrahlern sei die CDU der Auffassung, dass diese Befristung eingehalten werden solle. Eine klimaneutrale Beheizung von Außengastronomie solle hingegen zugelassen werden, insbesondere, wenn eine solche auch in Kombination mit Beleuchtung möglich wäre. Er fasst zusammen, dass seine Fraktion im Rat hinsichtlich der Gebühren eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag

FA/07/WP18

Ausdruck vom: 29.12.2021

Seite: 14/20

beabsichtige. Gleichwohl biete er den anderen Fraktionen Gesprächsbereitschaft an, was die tatsächliche Höhe der Gebühren angehe.

Herr Casper (sachk. Bürger) führt aus, dass für die Beratung in den Fraktionen die Frage von Relevanz sei, wie hoch die jährlichen Gebühren für die Sondernutzung der Außengastronomie tatsächlich seien bzw. welcher Ertragsverlust bei der Stadt Aachen durch den Verzicht auf Gebühren entstehen würde. Er stellt des Weiteren klar, dass aus Sicht seiner Fraktion eine Außengastronomie ohne Wärme und Windschutz im Winter nicht sinnvoll sei. Zudem müsse vor dem Hintergrund der Zielsetzung einer Erhöhung des Anteils der Elektromobilität auch über die entsprechende Gebührenhöhe der Ladesäulen diskutiert werden.

Frau Göddenhenrich-Schirk (sachk. Bürgerin) bedankt sich ebenfalls für die Vorlage. Es sei wichtig, dass die Satzung im Rat am 10.11.2021 beschlossen werde. Es sei ebenfalls begrüßenswert, dass die Stadt Aachen die auf das Jahr 2021 zeitlich begrenzten Beschlüsse zum Gebührenverzicht für die Außengastronomie, ergänzt durch die Nutzung öffentlicher Parkplätze und den Einsatz von Heizstrahlern und Windschutzelementen, zu Gunsten der Gastronomen und der Bevölkerung getroffen habe. Die Fraktion Die Grünen würde jedoch einen weiteren vollständigen Verzicht auf Gebühren ablehnen. Der Vorschlag von Herrn Baal interfraktionell über die Höhe der Gebühren zu diskutieren, werde gerne angenommen. Bei einer angenommenen Gebührensumme pro Jahr in Höhe von 800.000 Euro würde man zum Beispiel bei einem 10%-igen Abschlag auf Gebühren in Höhe von 80.000 Euro bei der Stadt verzichten. Die Frage sei, ob eine Reduzierung in dieser Höhe den Gastronomen wirklich helfen würde, da die Einsparung im Einzelfall nur sehr gering wäre. Dies wäre wohl nur bei einem deutlich höheren Verzicht der Fall. Daher müsse darüber in der Tat noch ausreichend beraten werden. Ein vollständiger Verzicht sei aus Sicht ihrer Fraktion jedoch abzulehnen.

Frau Grehling weist vor dem Hintergrund der Größenordnung eines möglichen Gebührenverzichts auf die Auswirkungen auf den Haushalt hin. Anders als noch im Haushaltsjahr 2021 könne ein solcher Verzicht über das Jahr hinaus nicht mehr im Sinne des NKF-CIG haushaltsrechtlich isoliert werden. Es würde sich folglich um eine originäre Haushaltsbelastung handeln.

Ratsherr Baal dankt für den wichtigen Hinweis. Die vorliegende Satzung beinhalte insgesamt 20 verschiedene Positionen. Gegenstand der Diskussion sei jedoch nur Punkt 7 der Anlage Gebührentarif Teil B. Daher wäre für die weitere Beratung die Information erforderlich, ob die in der Vorlage genannten Erträge in Höhe von 800.000 Euro nur diesen oder alle Punkte betreffen würden. Er gehe davon aus, dass sich die 800.000 Euro auf alle in der Satzung genannten Positionen zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen beziehen würden.

Frau Grehling sichert dem Gremium zu, zeitnah vor den anstehenden Beratungen vor der Ratssitzung, eine Information über den Anteil der Gebühren für die Außengastronomie an der Gesamtsumme von 800.000 Euro zu geben.

*Anmerkung der Verwaltung: Mit E-Mail vom 03.11.2021 wurden die Ausschussmitglieder*innen darüber informiert, dass von den 800.000 Euro Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen rund 600.000 Euro auf die Außengastronomie entfallen.*

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden fasst zusammen, dass für die Erörterung des Spielraums interfraktionelle Beratungen notwendig seien, um in der anstehenden Ratssitzung einen konsensfähigen Beschluss zu fassen. Er schlägt daher vor, die Vorlage im Finanzausschuss nur zur Kenntnis zu nehmen und die weiteren Beratungen im Planungsausschuss und in den Fraktionen abzuwarten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

zu 10 Umzug der KGS Michaelsbergstraße in das Schulgebäude Malmedyer Str. 12, 52066 Aachen

Vorlage: FB 45/0145/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, die Mittel in Höhe von 105.000 € überplanmäßig bereitzustellen.